

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1652.1

Zug Tourismus: Wiederkehrender Jahresbeitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juni 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Am 1. Oktober 1996 hatte der GGR beschlossen, Zug Tourismus (damals noch Zugerland Tourismus) an die Kosten des Tourismusbüros und für Werbeaktionen pro Jahr CHF 40'000.- zu zahlen. Der Beschluss galt befristet für die Jahre 1997 bis 2001.

Der Kantonsrat regelte am 29. Oktober 1998 die Beitragsleistungen an Tourismusorganisationen neu. Der Kanton erteilte Zug Tourismus einen Leistungsauftrag und gewährte für Basisdienstleistungen und -infrastruktur einen jährlichen Beitrag von CHF 250'000.-.

Die Stadt Zug hat sich jetzt bereit erklärt, im Sinne eines Standortbeitrages ebenfalls jährlich CHF 50'000.- beizusteuern.

Da die Büros von Zug Tourismus seit dem Jahr 1999 auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sind, gewährte die Stadt zusätzlich CHF 15'000.- pro Jahr.

Damit die Aktivitäten gemäss Leistungsauftrag weitergeführt werden können, beantragt der Stadtrat dem GGR nun einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 65'000.- zu sprechen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 10. Juni 2002 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem **von uns leicht abgeänderten** Bericht und Antrag des Stadtrates mit 7:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Stadtpräsident Christoph Luchsinger führt einleitend aus, dass sich der bisherige Beitrag grundsätzlich nicht erhöht hat, wurden doch in den Jahren 1999 bis 2001 auf entsprechende Gesuche hin durchschnittlich bereits rund CHF 65'000.- pro Jahr ausbezahlt. Die bisherigen zwei verschiedenen Beiträge – einerseits der Originalbeitrag und andererseits der Zusatzbeitrag für die Kosten der Öffnungszeiten - sollen nun in Zusammenhang mit der Neuorganisation und mit der Integration des Mobilitätsmanagements in einen Beschluss zusammengefasst werden.

Herr Pfulg ergänzt, dass der Kanton mit Zug Tourismus einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat und seinen Beitrag um CHF 50'000.- erhöht hat. Aufgrund dessen reduziert sich der städtische Beitrag von CHF 80'000.- auf CHF 50'000.-. Dafür ist die Stadt einverstanden, die Kosten der Sonntagsöffnungszeiten von CHF 15'000.- zu übernehmen. Gegenüber dem normalen Beschluss ergibt sich somit eine um CHF 15'000.- günstigere Situation.

Herr Luchsinger weist noch darauf hin, dass sich der Sonntagsbetrieb im Wesentlichen auf die Stadt Zug konzentriert und die Stadt auch auf diese Öffnungszeiten drängte. Es ist demnach gerechtfertigt, dass die Stadt die CHF 15'000.- übernimmt.

Ein Mitglied unserer Kommission führt aus, dass man bei wiederkehrenden jährlichen Beiträgen an Organisationen seitens der Stadt schnell kritisch ist. In dieser Vorlage fehlen jedoch Hinweise auf die finanzielle Situation der Zug Tourismus. Zudem findet er, dass es sich bei den CHF 50'000.- kaum um einen „Infrastruktur“-Beitrag sondern eher um einen Basisbeitrag handeln kann und beantragt, dies in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs entsprechend zu ändern.

Herr Pfulg erklärt, dass die Rechnung der Zug Tourismus der Stadt vorliegt. Einige wichtige Zahlen werden der Kommission mitgeteilt und in die Bilanz und die Erfolgsrechnung wird uns Einsicht gewährt. Hier einige Zahlen:

Bilanz per 31.12.2001

| | | |
|----------------|-----|-----------|
| Bilanzsumme | CHF | 224'000.- |
| Umlaufvermögen | CHF | 214'000.- |
| Anlagevermögen | CHF | 10'000.- |
| | | |
| Fremdkapital | CHF | 195'000.- |
| Eigenkapital | CHF | 28'500.- |
| | | |
| Gewinn | CHF | 400.- |

Erfolgsrechnung von 01.01. – 31.12.2001

| | | |
|--|-----|-----------|
| Aufwand Total | CHF | 639'000.- |
| davon für | | |
| - Personal | CHF | 223'000.- |
| - Marketingaufwand Dritte (Messen, div. Prospekte/Inserate etc.) | CHF | 185'000.- |
| - Betrieb/ Verwaltung | CHF | 104'000.- |
| - Marketingaufwand Basis (PR/ Auftritt, Flyers etc.) | CHF | 95'000.- |
| - Wanderkarten | CHF | 24'000.- |
| - EDV | CHF | 8'000.- |
| | | |
| Ertrag Total | CHF | 639'000.- |
| davon | | |
| - Basisertrag öffentliche Hand | CHF | 315'000.- |
| - Dienstleistungsertrag Dritte (Verkauf Karten, Tickets, Gönner etc.) | CHF | 129'000.- |
| - Marketingertrag Dritte (Beiträge ZVB/SGZ/ZBB, Verkehrsvereine) | CHF | 195'000.- |

Bezüglich neue Mietaufwendungen im neu erstellten Bahnhof wird uns mitgeteilt, dass die Abgrenzungsgespräche noch geführt werden.

Dem Antrag, in Ziffer 1 des Beschlussesentwurf das Wort „Infrastruktur“ mit Basisbeitrag zu ersetzen, stimmt die Kommission mit 7:0 Stimmen zu.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 16. April 2002, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei **dem von der GPK wie folgt geänderten Beschluss** zuzustimmen:

1. Zug Tourismus wird ab dem Jahr 2002 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 65'000.- (Indexstand März 2002 = 149,0 Punkte) bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus CHF 50'000 **Basisbeitrag** und CHF 15'000.- für Öffnungszeiten am Sonntag.

Ziff. 2 bis 4 analog Beschlussesentwurf Stadtrat.

Zug, 16. Juni 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident